

Im Dienstweg!

Für unser Land!

ALLGEMEINBILDENDE
PFLICHTSCHULEN

Familienname, Vorname, Titel, Personalnummer, Stammschule

Ansuchen um Erteilung Dienstauftrag

Lehrgänge und Baccalaureatsstudien an der Pädagogischen Hochschule Salzburg

Ich ersuche für d. Lehrgang/Baccalaureatsstudium um Erteilung eines Dienstauftrages:

Titel Lehrgang/Baccalaureatsstudium:

Zeitplan: (Abk.: WS=Wintersemester, SF=Sommerferien, SoSe=Sommersemester)

Modul/Kurs	Semester/Jahr (zB. SF, WS, SoSe)	Anzahl Tage in Unter- richtszeit	Anzahl Tage in unterrichtsfreier Zeit (zB Ferien, Wochenende,...)

Datum

Unterschrift d. Lehrers/in:

Stellungnahme der Schulleitung

Kein Einwand	Einwand (siehe Beiblatt)
_____	_____
Datum	Unterschrift d. Leiters/in:

Stellungnahme d. zuständigen Bezirksschulreferenten/in

Kein Einwand	Einwand (siehe Beiblatt)
_____	_____
Datum	Unterschrift d. Bezirksschulreferenten/in

Stellungnahme d. zuständigen Bezirksschulinspektors/in

Kein Einwand	Einwand (siehe Beiblatt)
_____	_____
Datum	Unterschrift d. Bezirksschulinspektors/in

Per E-mail an d. zuständigen Bezirksschulreferenten/in:

Stadt Salzburg: schulamt@stadt-salzburg.at
Bezirk Salzburg-Umgebung: bh-sl.sokrates@salzburg.gv.at
Bezirk Hallein: bh-hallein.schulwesen@salzburg.gv.at
Bezirk St. Johann/Pg.: bh-st-johann.sokrates@salzburg.gv.at
Bezirk Zell am See: bh-zell.sokrates@salzburg.gv.at
Bezirk Tamsweg: bh-tamsweg.sokrates@salzburg.gv.at

Voraussetzungen für die Absolvierung eines Lehrgangs oder eines Baccalaureatsstudiums

Für die Absolvierung von Lehrgängen/Baccalaureatsstudien ist unbedingt zu berücksichtigen:

I. Allgemeines:

- Vor Beginn des Besuches von Lehrgängen/Baccalaureatsstudien** ist unter Vorlage der Stellungnahmen
 - der Schulleitung
 - des/der jeweils zuständigen Bezirksschulreferenten/in und
 - des/der jeweils zuständigen Bezirksschulinspektors/indie **Genehmigung der Dienstbehörde** (Abteilung 2 des Amtes der Salzburger Landesregierung) einzuholen; erteilt sie ihre Genehmigung nicht, werden keine Dienstfreistellungen und Dienstaufträge gewährt.
- Nach Abschluss von Lehrgängen/Baccalaureatsstudien** sind die entsprechenden **Abschlusszeugnisse in Kopie der Abt. 2 zu übermitteln** (möglich auch per E-Mail an: pflichtschulen@salzburg.gv.at).
- Aus der Absolvierung von Lehrgängen/Baccalaureatsstudien entsteht **kein Anspruch** auf einen entsprechenden Einsatz im Schulbereich.

II. Besonderes für den Bereich Sonderpädagogik:

Lehrgänge/Baccalaureatsstudien aus dem Bereich der Sonderpädagogik bedürfen neben der **Genehmigung durch die Dienstbehörde** *auch* der **Zustimmung d. zuständigen Landesschulinspektors/in**, der/die den Bedarf im Land Salzburg prüft.

Nach erfolgreichem Abschluss führt d. jeweils zuständige Landesschulinspektor/in vor einem allfälligen Einsatz der betreffenden Person ein Einführungsgespräch. In weiterer Folge wird der Einsatz des Lehrers über mindestens ein Schuljahr hindurch von der Schulaufsicht beobachtet.